

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Darffen darum ein Revers auch ein Quittung von meinem gnadigen Herrn fürbracht facit 41 Pfunt 16 Pfennig. Des Pflegers Einnahme betrug aber nur 46 Pfund und da in jenem Jahre in Dorfen einer mit Namen Klaus Bischer mit dem Brand gerichtet wurde, der 11 Pfund und 6 Schilling Kosten verursachte, schuldete der Herzog seinem Richter 6 Pfund 6 Schilling und 16 Pfennig.

Erzherzog Albrecht von Oesterreich hielt aus Haß gegen seinen kaiserlichen Bruder Friedrich zu Ludwig dem Reichen, mit dem er 1459 zu Burghausen ein Bündnis schloß¹. Es ist aber kein Grund bekannt, warum er um diese Zeit Dorfen aufgesucht. So ist die Vermutung gerechtfertigt, daß er wallfahrten ging, wie sein Neffe Herzog Ludwig der Reiche 1476 nach Maria Thalheim zu unserer lieben Frau pilgerte².

Konrad Beyerle und die bayerische Geschichtsforschung.

Mit Universitäts-Professor Geheimrat Dr. Konrad Beyerle, der am 26. April 1933 in München verschied, hat die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte einen ihrer größten Meister verloren. Aus seinem reichen Lebenswerk können wir hier nur seine Bedeutung für die bayerische Geschichtsforschung herausgreifen. Seine glühende Liebe zur deutschen Geschichte und seine tiefverwurzelte Verbundenheit mit deutschem Volkstum führten den Gelehrten, seit er in München seine Wahlheimat gefunden hatte, auch in den Kreis der bayerischen Geschichtsforscher. Und gerade diese Befruchtung der bayerischen Forschung von Außen her vermochte erst das richtige Licht in das Dunkel frühbayerischer Verhältnisse zu werfen. War doch Beyerles Bearbeitung der Kulturgeschichte seines heimatlichen Bodenseelandes von größter Bedeutung für die Erschließung der ältesten Rechtskultur Altbayerns: Das Insellkloster Reichenau im Bodensee war zur Karolingerzeit für Deutschland der Mittler abendländischer Kultur; die Kenntnis der geistigen Fäden, die vom westgotischen Spanien über die Reichenau zum Karolingerreiche führten, brachte Beyerle zu einem überraschenden Ergebnis, das in der Einleitung seiner als Festgabe zum Münchner Universitäts-Jubiläum (1926) erschienenen Prachtausgabe der Lex Baiuvariorum

¹) Niezler, Gesch. Baierns III, 381.

²) Dr. Mitterwieser in: Der Pionier. Monatsblätter für christl. Kunst, 16. Jahrg., 3. und 4. Heft, S. 13. — Staatsarch. Landshut, Rep. 18 Fasc. 375, S. 5. —

niederge
zwischen
ein auf
füßender
gotischer
deraltai
erste gro
schichte.
dann in
die weite
gestellt.
mehr be
bisher f
Gesamt
den Du
bayerisc
Kommiss
Akadem
vollende
von Ba
der Fr
des H
nur Re
und Sta
zur bay
lich dau
Semina
aus klei
sehen
hat hier
mund v
und so
schungs
und Fo
ten mit
dien- u
nur die
schen B
echt bat
hold all
in unmi
einmal
Leibach
Nürnbe
Inn-Ne
Wasserb
(Zusam
Rosenh
lichen D
einen S
forschun